



HESSISCHER LANDTAG

12. 01. 2021

KPA

Dringlicher Berichts Antrag

**Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD),
Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion**

**Zickzack-Kurs des Kultusministers mit Schulschließungen durch die Hintertüre
verschärft Chancengleichheit und lässt Kinder zurück**

Das Aussetzen der Präsenzpflcht zunächst bis zum 31. Januar und reiner Distanzunterricht sind Schulschließungen durch die Hintertüre. Die verbindlich an Inzidenzwerten orientierte Auslösung von Stufe 3 der „Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation“ des Kultusministeriums (schulischer Stufenplan) wurde erst im Dezember 2020 wiederholt von der Landesregierung und der Regierungskoalition nicht als notwendig erachtet. Nur einige wenige Regionen setzten das verbindliche Einhalten von Mindestabständen im Unterricht durch Einführung des sogenannten Wechselmodells gegen den in einer Telefonschlechte geäußerten Widerspruch des Ministerpräsidenten um. Die Landesregierung stellte sich wiederholt gegen die Empfehlung des Robert-Koch-Instituts (RKI), wonach ab einem Sieben-Tage-Inzidenzwert von 50 die Klassen geteilt und zeitversetzt unterrichtet werden sollen, damit ein Mindestabstand von 1,5 Metern möglichst gewährleistet bleibt.

Stufe 3 wird aber entgegen allem Schönreden und Herabspielen der Gefährdungslage an Schulen durch Regierung und Regierungsfractionen nun übersprungen, indem viele Jahrgänge direkt in Stufe 4 (vollständiger Distanzunterricht) gezwungen werden. Mit dem strukturierten Wechsel aus Präsenz- und Distanzbeschulung hingegen wäre ein regelmäßiger Austausch von Lernenden und Lehrenden sichergestellt, stattdessen werden viele Schülerinnen und Schüler nun vollständig vom Präsenzunterricht ausgeschlossen.

„Ganzer Unterricht ist wiederum besser als halber Unterricht“, so begründete Kultusminister Prof. Dr. Lorz noch am 10. Dezember 2020 seine Ablehnung der landesweiten Halbierung von Klassen. Es habe doch seine Gründe, dass etwa die Kinder- und Jugendärzte [...] in einer Erklärung die Bedeutung offener Schulen für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen betont haben und Schulschließungen oder auch die Verlängerung der Ferien [...] ausdrücklich nicht als angemessenes Mittel zur Pandemiebekämpfung ansehen, so der hessische Kultusminister am 10. Dezember 2020.

„Also, meine Damen und Herren, vor allen Dingen von der SPD und der LINKEN, Sie bauen hier einen Popanz auf. Wo der Wechselunterricht infektiologisch sinnvoll ist, wird er längst gemacht. Wo er nicht sinnvoll ist, ist es besser, ihn nicht zu machen. Schematische Einheitslösungen helfen uns hier nicht weiter“, begründete Prof. R. Alexander Lorz seine ablehnende Haltung am 10. Dezember. Ferner berief sich der Kultusminister darauf, dass der für Bildung zuständige Chef von UNICEF gesagt habe, Schulen seien nicht die Hauptursache für die Pandemie, und der Nutzen ihrer Offenhaltung überwiege bei Weitem den ihrer Schließung. Ein Professor vom Leibniz-Institut in Kiel habe erst [...] ausgeführt, wie sich die Lern- und Arbeitszeiten der Schülerinnen und Schüler auf Distanz im Vergleich zum Regelbetrieb reduzieren, und dass das auch mit bester digitaler Ausstattung kaum zu vermeiden sei, weil es eben an der Strukturierung, an äußeren Vorgaben, am äußeren Korsett von Schule fehle, so der hessische Kultusminister am 10. Dezember 2020 im Landtag.

Die Position der Landesregierung scheint sich erst wenige Tage nach der genannten Plenarsitzung und der Ablehnung des SPD-Antrags „Sicheres und angstfreies Lernen in der Krise garantieren“ fundamental geändert zu haben. Plötzlich wurde das Infektionsgeschehen an Schulen so hoch bewertet, dass vor und nach den Weihnachtsferien die Präsenzpflcht an den Schulen ausgesetzt wurde, was für fast alle Schülerinnen und Schüler einer Schulschließung gleichkommt. Das widersprüchliche Agieren der Landesregierung wirft zahlreiche Fragen auf.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Aktuelle Beschulung

1. Welchem Planungsszenario des schulischen Stufenplans entspricht die Aussetzung der Präsenzpflcht an Schulen?
2. Weshalb hat sich die Landesregierung nun zu einer „schematischen Einheitslösung“ über jeden regionalen Inzidenzwert hinweg entschlossen, obwohl sie solche Einheitslösungen in Hinblick auf die Einführung des Wechselmodells bis vor kurzem ablehnte?
3. Von welcher Reduzierung der Lern- und Arbeitszeiten der Schülerinnen und Schüler in der zweiten bis vierten Kalenderwoche 2021 geht die Landesregierung aktuell aus:
 - a) Jahrgänge eins bis vier,
 - b) Jahrgänge fünf/sechs,
 - c) Jahrgänge ab Klasse sieben ohne Abschlussklassen?
4. Trifft es zu, dass die Gesundheitsämter aktuell kein Mitspracherecht mehr bei der Einstufung einer Region in den schulischen Stufenplan haben, obwohl es noch im Dezember 2020 ausdrücklicher Wille der Regierungskoalition war, auf regionale Gegebenheiten einzugehen und die Gesundheitsämter nicht „zu entmachten“?
5. Ab welchen regionalen Inzidenzwerten haben Gesundheitsämter den Spielraum, Schulen wieder in den eingeschränkten oder angepassten Regelbetrieb zu versetzen oder das Wechselmodell mit Präsenzpflcht gemäß des A/B-Modells zu verordnen?
6. Wie viel Prozent der Schülerinnen und Schüler haben den Präsenzunterricht in der zweiten Kalenderwoche 2021 besucht?
 - a) Darstellung nach Jahrgangsstufe und Schulträger,
 - b) Darstellung nach Schultypen und Schulträger.
7. Wie viele Abschlussklassen wurden entgegen der öffentlichen Verlautbarungen des Kultusministers in der zweiten Kalenderwoche 2021 ausschließlich in Distanzunterricht beschult?
8. Handelt es sich bei dem, was aktuell in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 stattfindet, tatsächlich um Unterricht oder vielmehr um Betreuung?
Wie viel Prozent des regulären Unterrichtsstoffs kann aus Sicht der Landesregierung voraussichtlich bewältigt werden?
9. Wie stellt die Landesregierung bis Ende Januar sicher, dass der Bezug zur Schule, der Bezug zu den Lehrerinnen und Lehrern sowie zu dem Unterstützungssystem Schule erhalten bleibt?
10. Wie stellt sie sicher, dass die geltenden Abstandsregeln auch im Unterricht der Jahrgangsstufen eins bis sechs eingehalten werden?
Wie ist zu verfahren, sollten annähernd alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse am Präsenzunterricht teilnehmen wollen?
11. Welche Auswirkungen hat nach Auffassung der Landesregierung die aktuelle Regelung mit dem Aussetzen der Präsenzpflcht bzw. dem vollständigen Distanzunterricht für die Bildungsgerechtigkeit?
12. Wäre ein strukturierter Wechsel aus Präsenz- und Distanzunterricht nach Auffassung der Landesregierung nicht sinnvoller, um sicherzustellen, dass kein Kind zurückgelassen wird?
13. Sieht die Landesregierung in Anbetracht des Aussetzens der Präsenzpflcht eine Gleichwertigkeit des Lernens zu Hause und in der Schule nach didaktischen und technischen Maßstäben gegeben?
14. Welche Bewertungskriterien gelten aktuell für die Leistungsbeurteilung des Distanzunterrichts, insbesondere in Fächern mit hohen praktischen Anteilen wie Kunst, Sport und Musik?
15. Von welchem Mehraufwand in Hinblick auf die Arbeitszeit geht die Landesregierung angesichts der gleichzeitigen Präsenz- und Distanzbeschulung in den Jahrgängen eins bis sechs aus?

16. Wie unterstützt sie das pädagogische Personal bei der Durchführung von Distanzunterricht?
17. Hat sie die aktuellen Regelungen zur Nicht- bzw. Vielleicht-Präsenzbeschulung mit den Trägern des Schülerverkehrs abgestimmt?

II. Bewertung des Infektionsgeschehens für die Schulen

18. Wie bewertet die Landesregierung aktuell das Infektionsgeschehen an Schulen?
19. Welches Infektionsgeschehen lag in der zweiten Kalenderwoche 2021 an Schulen vor?
 - a) Unter den hessischen Lehrkräften?
 - b) Unter den hessischen Schülerinnen und Schülern?
20. Wie steht die Landesregierung zu ihren früheren Aussagen, Schulen seien keine Hotspots, Infektionstreiber oder Brandbeschleuniger der Pandemie?
21. Aufgrund welcher wissenschaftlichen Studie, die der Landesregierung am 10.12.2020 offenbar noch nicht vorlag, beruht der ihr Richtungswechsel, wodurch sie einen Großteil der Schülerinnen und Schüler aktuell vom Präsenzunterricht nicht nur halb, sondern komplett ausschließt?
22. Reicht entgegen ihrer früheren Auffassung regelmäßiges Lüften nicht mehr aus, um die Verbreitung des Corona-Virus an Schulen möglichst einzudämmen?

III. Schulportal und digitaler Fernunterricht

23. Wie viele hessische Schulen verfügen über die technische Infrastruktur, um alle ihre Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über einen Livestream am Unterricht teilhaben zu lassen?
24. Steht inzwischen allen Schülerinnen und Schülern garantiert jeweils ein digitales Endgerät für Distanzunterricht zur Verfügung?
Wenn nein, wie viele Geräte sind bestellt, aber noch nicht verteilt worden?
25. Wie konnte es, insbesondere vor dem Hintergrund der gebotenen Distanzbeschulung, zu der erheblichen Störung des Schulportals am 16.12.2020 kommen?
26. Sind solche Störung erneut zu erwarten vor dem Hintergrund der aktuellen Situation mit Distanzunterricht?
27. Wie viele Schülerinnen und Schüler greifen aktuell täglich auf das Schulportal zu?
28. Wie viel Prozent der hessischen Schülerinnen und Schüler verfügen aktuell über eine valide Zugangsberechtigung zum Schulportal?
29. Welche Erweiterungen wurden im Schulportal im vergangenen Jahr durchgeführt?
Wie wird das Portal vor Hacker-Angriffen geschützt?
30. Welche Erweiterungen von Funktionen sind für dieses Jahr geplant?
31. Wurden diese ausgeschrieben?
Wenn ja, wann und mit welchem Vergabeverfahren?
32. An wen wurde der Zuschlag erteilt?
33. Welche Kosten waren jeweils damit verbunden?

IV. Perspektiven und Abschlüsse

34. Wie viele Unterrichtsstunden sind aufgrund der Pandemie bisher ausgefallen?
 - a) Schuljahr 2019/2020,
 - b) Schuljahr 2020/2021.
35. Welche weiteren Schritte beabsichtigt die Landesregierung ab Februar, um mindestens zu einem strukturierten Wechsel aus Distanz- und Präsenzunterricht zu kommen?

36. Hält sie an ihrem Ziel der zentralen Abschlussprüfungen angesichts des aktuellen Pandemiegeschehens fest?
37. Welche lokale Einflussnahme auf die Gestaltung von Abschlussprüfungen haben Schulen, sofern sich einzelne Klassen oder Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Monaten unverhältnismäßig oft in Quarantänemaßnahmen befanden oder der Unterricht aufgrund des Ausfalls von Lehrkräften nicht stattfinden konnte?
38. Wird sie den schulischen Stufenplan in Hinblick auf ihre aktuellen Maßnahmen, die nicht Teil des Stufenplans sind, anpassen?
39. Wie gedenkt die Landesregierung den Schulen endlich wieder Planungssicherheit und Verlässlichkeit zu geben?
40. Welche Änderungen am Schulgesetz beabsichtigt die Landesregierung in Hinblick auf die andauernde Pandemie umzusetzen?
41. Welchen Zeitplan hat sie für die geplante Schulgesetzanpassung?

Wiesbaden, 12. Januar 2021

Christoph Degen
Kerstin Geis
Karin Hartmann
Manuela Strube
Turgut Yüksel

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser